

Hinweise zur Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz

Die Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz bzw. der Eintrag der neuen Gültigkeit ist jeweils bei demjenigen Dach- oder Fachverband zu beantragen, der die Lizenz ausgestellt hat. Dies geschieht bei vollständigem und erfolgreichem Besuch einer anerkannten Fortbildung unaufgefordert.

Für Inhaber einer Übungsleiter-C-Lizenz des Landessportbundes NRW

Nach Besuch einer anerkannten Fortbildung des Landessportbundes NRW erhalten Sie eine komplett neu ausgestellte Übungsleiter-C-Lizenz.

Hierzu ist es nicht erforderlich, die bestehende Lizenz beim LSB vorzulegen.

Lizenzverlängerung und Gültigkeitsregeln

Verfahrensweise des Landessportbundes NRW in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB):

Verlängerung gültiger Übungsleiter-C-Lizenzen

Die Gültigkeitsdauer der ÜL-C-Lizenz (1. Lizenzstufe) wird nach dem erfolgreichen Besuch einer anerkannten Fortbildung im Umfang von mindestens **15 Lerneinheiten (LE)** um vier Jahre verlängert.

Verlängerung ungültig gewordener Übungsleiter-C-Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Übungsleiter-C-Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- **Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**

Die Gültigkeitsdauer der Übungsleiter-C-Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer anerkannten Fortbildung im Umfang von mindestens **15 LE** um drei Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert.

- **Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**

Die Gültigkeitsdauer der Übungsleiter-C-Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von anerkannten Fortbildungen im Umfang von mindestens **30 LE** um vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert.

- **Überschreitung der Gültigkeit um 3 - 4 Jahre**

Die Gültigkeitsdauer der Übungsleiter-C-Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von anerkannten Fortbildung im Umfang von mindestens **45 LE** um vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert.

- **Überschreitung der Gültigkeit um mehr als 5 Jahre**

Neuerwerb der Übungsleiter-C-Lizenz durch Wiederholung der gesamten Übungsleiter-Ausbildung oder Einzelfallregelung beim Nachweis der Teilnahme an Qualifizierungen.